



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 23. Dezember 2024
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,
Lüneburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 241212012600
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 20. Juni 2024 gemäß § 3 Absätze 6 und 7 und § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg vom 25. November 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Januar 2024 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Februar 2024), wird wie folgt geändert:

In Abschnitt A (Berufsbildung) Unterabschnitt I. (Ausbildung) wird Ziffer 6 wie folgt neu gefasst:

„6. Zuschlag für Prüfungen von Bewerbern, die als Externe nach § 45 Abs. 2, 3 BBiG zur Prüfung zugelassen werden

a) Zwischenprüfung oder gestreckte Prüfung Teil 1 50 Euro

b) Abschlussprüfung oder gestreckte Prüfung Teil 2 50 Euro“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 18. Juli 2024

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Der der vorstehenden Satzung zugrunde liegende Beschluss der Vollversammlung wurde genehmigt durch das Niedersächsische Kultusministerium am 19. November 2024, Az. 45.2-87107.



Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 29. November 2024

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer